

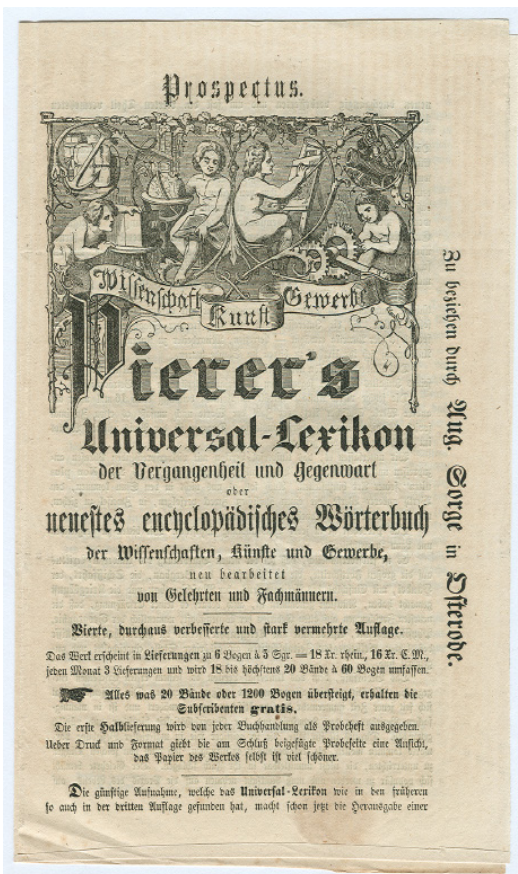


ab und macht sich die Mühe, die Bestimmungen aufzuschlüsseln, dann sind sie durchaus substantiell. Denn sie machen darauf aufmerksam, dass Muße etwas mit Freiheit zu tun hat. Muße ist „Befreiung“, und ist man durch Muße befreit, dann verleiht sie „Gedankenfreiheit“. Negativ ist Muße damit Freiheit von Arbeit („Geschäften“) ebenso wie von sinnfreien Freizeitbeschäftigungen („Lebenszerstreuungen“). Positiv ermöglicht Muße eine „Sammlung des Geistes“. Drei verschiedene Bereiche stellen für sich genommen durchaus legitime Einschränkungen der eigenen Freiheit dar, die „äußeren conventionellen Rücksichten“, moralische Pflichten oder auch „äußerer Zwang“. Diesen von außen kommenden Verpflichtungen kann man sich nicht entziehen. Dennoch geschieht eine unwahrscheinliche Befreiung von ihnen gerade in der Muße.

Die positive Seite der Muße ist nicht einfach das Spiegelbild der negativen. Dies wird schon darin deutlich, dass die positive Erläuterung mit der (wohl tatsächlich in der juristischen Sprache beheimateten) Formel „besonders insofern“ eingeleitet wird. Was diese genau meint, ist schwer zu sagen. Aber offenkundig impliziert sie, dass Muße nicht nur dann vorliegt, wenn auch das positive Kriterium für Muße erfüllt ist. Das, was dann folgt, die positive Beschreibung der Muße als Freiheitserfahrung, ist eher so etwas wie ein exemplarischer Fall von Muße. Das heißt konkret: Wenn Muße Gedankenfreiheit verleiht, dann erfüllt diese sich auch in Träumereien, im geistreichen Nichtstun. Aber sie erfüllt sich „besonders“ dann, wenn (oder „insofern“) sie zu einer „Sammlung des Geistes“ führt.

Als geistige Sammlung ist die positive Seite der Befreiung von äußeren Zwängen und „Lebenszerstreuungen“ die Konzentration auf das Innere. Aber bei dieser darf es nicht bleiben, soll die Muße nicht zu bloßer Besinnlichkeit werden. Daher wird eine weitere Abgrenzung und Präzisierung nötig, um den exemplarischen Fall der Muße zu bestimmen: Die freie „Sammlung des Geistes“ geschieht „für einen bestimmten, reellen Lebenszweck“, die Gedankenfreiheit wird „zu einem der eigenen Neigung zusagenden Geschäft benutzt“. Mit der geistigen Sammlung kehrt die Geschäftigkeit zu „reellen“ Zwecken also wieder. Aber das geschäftige Tun ist nun eines geworden, das der eigenen Neigung zusagt und dem eigenen „Lebenszweck“ dient. Was Lebenszweck ist, entspricht jetzt auch der eigenen Neigung. Jedes Individuum eignet sich in der Muße das eigene Tun also als etwas an, das ihm oder ihr nicht als etwas letztlich Fremdes, als Zerstreuung und bloße Geschäftigkeit gegenübersteht, sondern zu ihm oder ihr gehört und den individuellen Präferenzen auch tatsächlich entspricht. Die geistige Sammlung, die in der Muße als negative Freiheit möglich wurde, wird in einer Verwirklichung der wirklich eigenen Absichten realisiert.

Muße ist demnach nicht einfach Einkehr nach Innen, keine Träumerei oder private Besinnlichkeit. Findet man sich von jenen alltäglichen, sozialen oder moralischen Pflichten befreit, denen man sich normalerweise nicht entziehen kann, dann führt die Möglichkeit der Einkehr zu einer veränderten Rückkehr in das Tätigsein. Muße ist damit eher so etwas wie die Möglichkeit einer Richtungsänderung, die durch eine Befreiung im Geiste, im Denken geschieht. In diesem anderen Tun liegt auch ein Gewinn individueller Freiheit und deshalb



wikimedia.org

der exemplarische Fall von Muße. Hält man sich nur an die negative Seite der Muße, bleibt die eigene Freiheit richtungslos. Erst in einem mußevollen Tun realisiert sich das Freiheitsversprechen der Muße.

Drei Jahre nach der Veröffentlichung dieses Artikels erscheint jener Band aus *Meyers Konversations-Lexikon für alle Stände*, der in den genannten Lexika den zweiten Artikel über Muße enthält. Der Autor übernimmt, aber verkürzt die Definition aus Pierer's Lexikon. Besonders die Bestimmung der positiven Seite der Muße scheint den Autor jedoch gestört zu haben. Sie nimmt eine ganz andere Wendung, wenn Muße dem Müßiggang gegenübergestellt wird:

Muße, Freiheit von Geschäften und anderen Obliegenheiten, doch mit der näheren Bestimmung, daß diese Freiheit nicht müßiggängerisch mißbraucht, sondern zur Sammlung des Geistes, zur Hinrichtung der Gedanken auf einen bestimmten Lebenszweck oder zu einer der individuellen Neigung zusagenden, reellen Thätigkeit benutzt werde.

Stellte der Autor im Pierer auf das emanzipatorische Potential der Muße ab, wird dieses hier einer rigiden Kontrolle unterworfen. Die positive Beschreibung von Muße wird zu einer Zweckbestimmung aufgewertet, die zu einem wesentlichen Kriterium für Muße wird: Die „Freiheit von Geschäften und anderen Obliegenheiten“ erfüllt sich nicht in manchen Formen weniger und in anderen in „besonderer“ Weise, sondern sie hat genau eine Form, deren „nähere Bestimmung“ durch den Gegensatz zum „müßiggängerischen“ Missbrauch geschieht. Muße gibt es nur als Überwindung des Müßiggangs. Müßiggang dagegen ist aller Laster Anfang – auch in *Meyers Konversations-Lexikon*.

Nach der Definition in *Pierer's* ist Muße ein Freiraum, den jeder nutzen vermag, in dem das eigene Tun als selbstbestimmt erfahren werden kann. Genau dieser Freiraum wird in der späteren Beschreibung aber als durch den Müßiggang bedroht dargestellt, der unbedingt zu vermeiden sei. Die zwar komplexe, aber offene erste Bestimmung wird durch den Kontrastbegriff des Müßiggangs festgelegt und mit einer Wertung belegt, die wieder eindeutig moralischen Charakter hat. Dass jene Normen, denen die Muße hier unterworfen wird, wirklich solche sind, die Muße definieren, wäre zu zeigen.

.....

### Empfohlene Zitierweise:

Tobias Keiling: Muße  
In: Muße. Ein Magazin, 1. Jhg. 2015, Heft 1, S. 48-50.  
DOI: 10.6094/musse-magazin/1.2015.48  
URL: <http://mussemagazin.de/?p=546>

Zum Zitieren nutzen Sie bitte die Seitenzahlen der PDF-Version.